

Kassel, den 16. Dezember 2024

Arbeitswertnachweis über QR-Code melden

Der Zugang zum Extranet der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), über das Unternehmer ihre Arbeitswertnachweise der Berufsgenossenschaft melden können, ist erstmals über einen QR-Code möglich.

Wird der auf dem Arbeitswertnachweis abgebildete QR-Code gescannt, gelangt man sofort ins Extranet. Damit ist der Zugang für Berechtigte noch schneller und komfortabler möglich.

Jedes Jahr im Dezember versendet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) die Arbeitswertnachweise an alle Unternehmen, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird. Die Berechtigten erhalten zusätzlich die Zugangsdaten zum Extranet mit dem Papierformular. Der dort ausgewiesene Benutzername und das Passwort sind speziell für die Übermittlung der Arbeitswerte sowie eventueller Änderungen in den Unternehmensverhältnissen vorgesehen. Geht der Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2025 bei der LBG ein, kann der Beitrag berechnet werden und es ist keine Schätzung erforderlich.

Jeder digital übermittelte Arbeitswertnachweis spart Zeit und Kosten und ist sicher. Noch kann die SVLFG diesen Service nicht für alle Mitglieder anbieten, deren Beitrag nach dem Arbeitswert zu berechnen ist. Ob der Service genutzt werden kann, steht auf dem Papierformular.

Das Extranet ist über die Internetseite www.svlfg.de erreichbar. Über den Menüpunkt "SVLFG digital" gelangt man zur Anmeldung.

SVLFG



Muster:

Zur Extranet Anwendung gelangen Sie auch über den QR Code:



sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-16183